

## **Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und an der Primarschule Arlesheim**

### **1. Urlaub**

- 1.1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr (August bis Juli) Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage).
- 1.2. Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten.
- 1.3. Der Urlaub (Jokertage) kann frei eingesetzt werden, z. B. für:
  - Private Anlässe (Familienfeste, Reisen, Ferienverlängerungen, etc.)
  - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe, etc.)Schulische Anlässe der Kindergarten und Primarschule Arlesheim, wie z.B. Schülermeisterschaften, die jeweils nur einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen, sind vom Kontingent ausgenommen.
- 1.4. Zusätzliche Urlaube (mehr als 4 Halbtage) sind möglich.

### **2. Bezugsmodalitäten**

- 2.1. Die Urlaubshalbtage (Jokertage) können kumuliert oder einzeln bezogen werden.
- 2.2. Die Urlaubshalbtage (Jokertage) dürfen nicht bezogen werden bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen und Prüfungen.
- 2.3. Nicht bezogene Halbtage (Jokertage) können **nicht** auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

### **3. Einreichung eines Urlaubsgesuches**

- 3.1. Die Urlaubshalbtage (Jokertage) sind mit dem Formular „Urlaubsgesuch“ unter Angabe einer Begründung bei den Klassenlehrpersonen mind. 14 Tage vor Bezug anzumelden.
- 3.2. Zusätzliche Urlaube sind mit dem Formular „Urlaubsgesuch“ bei den Klassenlehrpersonen zuhanden der Schulleitung resp. des Schulrates mind. 6 Wochen vor Bezug anzumelden.
- 3.3. Das Gesuch bedarf der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.

### **4. Bewilligungsverfahren**

- 4.1. Begründete Gesuche für Urlaube (Jokertage) gemäss Ziffer 1.1. werden durch die Klassenlehrperson bewilligt. Wird das Gesuch zu spät eingereicht, entscheidet die Klassenlehrperson über die Gewährung des Jokertags nach eigenem Ermessen.
- 4.2. Zusätzliche Urlaube gemäss Ziffer 1.4., welche den gewährten Anspruch übersteigen, müssen mind. 6 Wochen vorher mit dem unter 3.2. erwähnten Formular detailliert begründet bei der Klassenlehrperson zuhanden der Schulleitung eingereicht werden.
- 4.3. Gesuche gemäss Ziffer 4.2. bis zu 2 Wochen können von der Schulleitung bewilligt werden. Gesuche für mehr als 2 Wochen sind an die Schulleitung zuhanden des Schulrates zu richten.
- 4.4. Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Urlaube.
- 4.5. Gegen den Entscheid der Schulleitung kann beim Schulrat der Gemeinde Arlesheim (c/o Kindergarten und Primarschule, Sekretariat, Mattweg 58, 4144 Arlesheim und gegen den Entscheid des Schulrates bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Rheinstrasse 31, 4410 Liestal) innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

**Diese Richtlinien sind seit dem 24. Oktober 2019 in Kraft und können jederzeit durch den Schulrat geändert oder aufgehoben werden.**